

**Gemeinderatssitzung vom 20. April 2021 in der Turnhalle**

Anwesend: Jeannette Baumgartner, Gemeindepräsidentin  
GR Bruno Affolter, Aleksandar Nesebik, Fritz Zaugg, Carmen Nussbaum

Vorsitz: Jeannette Baumgartner, Gemeindepräsidentin

Entschuldigt: ---

Gäste: Cristiane da Silva Lüdi, Johnny Frieden

Protokoll: Gisela Häner, Thomas Beer

Dauer: 19.30 – 22.30 Uhr

---

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2021
2. Rechnungen
3. Ortsplanung – Vergabe Planer
  - Beschlussfassung
4. Primarschule, Tisch- und Bankgarnitur für Unterricht im Freien
  - Beschlussfassung
5. Wasserversorgung Wasseramt AG – neuer Verwaltungsrat
  - Beschlussfassung
6. Beleuchtung Schulhausareal
  - Beschlussfassung
7. Baugesuch GB Nr. 93 – Ortsbildschutz im Dorfkern
  - Stellungnahme GR
8. Erneuerungswahlen Amtsperiode 2021/25
  - Wahlen gemäss Gemeindeordnung
9. Folgebewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen
  - Beschlussfassung
10. Bildung
  - Orientierung
11. Soziales
  - Orientierung
12. Baukommission
  - Orientierung

- 13. Umweltschutz- und Betriebskommission
  - Orientierung
- 14. Ortsplanung
  - Orientierung
- 15. Gesuch für Benützung MZG
  - Genehmigung
- 16. Mitteilungen
- 17. Verschiedenes

Die Präsidentin begrüsst alle Anwesenden und erklärt die Sitzung als eröffnet.

### 1. Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 2. Rechnungen

Die Rechnungen werden zur Zahlung angewiesen. Die Zahlungslisten werden an der nächsten GR-Sitzung abgegeben.

Amt für soziale Sicherheit:

- Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV Schlussabrechnung	CHF 1'161.90
- Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungs- Leistungen zur AHV Schlussrechnung	CHF 519.95
- Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an die stationäre Heimpflege (Pflegekostenbeiträge) Schlussrechnung	CHF 12'016.15
- Beiträge 2021 der Einwohnergemeinden an die stationäre Heimpflege (Pflegekostenbeiträge) 1. Akonto	CHF 38'100.00
- Beiträge 2021 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV Akonto	CHF 9'000.00
- Beiträge 2021 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 1. Akonto	CHF 96'600.00
- Beiträge 2021 der Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld Alimentenbevorschussung Akonto	CHF 9'500.00
Jahresrechnung rsaw 2020	CHF 13'467.60
Kostenanteil 2020 regionales Sozialamt Wasseramt Ost, Schlussrechnung	CHF 10'585.30
Jahresrechnung Zivilschutz 2021	CHF 8'300.00
./.. Rückerstattung der Vorjahre	

### **3. Ortsplanung – Vergabe Planer**

#### **Ausgangslage Beiträge:**

Siehe Protokoll 4/2021 vom 15. März 2021, Traktandum 10. Bruno Affolter hat dem Gemeinderat und der Planungskommission den Vergleich der Offerten der beiden Firmen BSB und SPI zugestellt.

Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Diskussion:**

GR Bruno Affolter gibt die Frage in die Runde, wem der Auftrag erteilt werden soll.

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschliesst aus folgenden Gründen einstimmig, den Auftrag für die Ortsplanung an BSB zu vergeben.

- Die Ortsplanungskommission ist einstimmig für die Vergabe an BSB.
- Kompetenz, Zusammenarbeit und Erfahrungen mit der Planungsfirma bei der Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds, Professionalität bei der Offertabgabe.

### **4. Primarschule, Tisch- und Bankgarnitur für Unterricht im Freien**

#### **Ausgangslage:**

Die Lehrerschaft möchte auch Unterricht im Freien gestalten. Dazu fehlt auf dem Pausenplatz momentan eine Sitzgelegenheit bzw. eine praktische Arbeitsfläche. An einem solchen grossen und robusten Tisch hat mindestens eine Halbklassse Platz. Dazu stellen sie den Antrag einen Picknicktisch ohne Rücklehne im Betrage von CHF 1'230.00 zu kaufen. Diesen Tisch soll über den Fonds Primarschule bezahlt werden. Der Standort des Tisches soll auf dem Kiesplatz (unter dem Baum) sein.

Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Diskussion:**

GR Carmen Nussbaum ist der Meinung, eine Festbankgarnitur würde anstelle des teuren Picknicktisches ihren Zweck auch erfüllen. Es sollte darauf geachtet werden, wofür das Geld ausgegeben wird. Die anderen GR-Mitglieder finden, dass das Geld der Primarschule gehört und sie selber entscheiden dürfen, was sie damit kaufen. GR Bruno Affolter fügt an, dass der Tisch auch in der Freizeit z.B. von Familien etc. genutzt werden kann.

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt den Antrag für die Anschaffung eines Picknicktisches ohne Rückenlehne zum Betrag von CHF 1'230.00 mit 4 zu 1 Stimme zu.

## **5. Wasserversorgung Wasseramt AG – neuer Verwaltungsrat**

### **Ausgangslage:**

Herr Matthias Oesch, Verwaltungsratsmitglied der Wasserversorgung Wasseramt AG, hat in Absprache mit dem Gemeinderat Subingen seine sofortige Demission als Verwaltungsrat am 18. Februar 2021 eingereicht.

Die Einwohnergemeinde Subingen hat gemäss Aktionärbindungsvertrag Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Der Gemeinderat Subingen hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 Herr Peter Glutz, Dahlienweg 12, 4553 Subingen, Präsident der Baukommission Subingen, einstimmig als Vorschlag für den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG gewählt.

Im Art. 14 «unübertragbare Befugnis der Generalversammlung» der Statuten der Wasserversorgung Wasseramt AG fällt u.a. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG hat an seiner Sitzung vom 9. März 2021 die vorgeschlagene Wahl von Herr Peter Glutz zur Kenntnis genommen. Er beantragt den Aktionären diese Ersatzwahl auf dem Zirkularweg zu beschliessen, damit Herr Glutz seine Arbeit als Verwaltungsratsmitglied aufnehmen kann. Die Wahl wird an der nächsten Generalversammlung unter dem Traktandum «Wahlen» noch protokolliert.

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionäre, ihren Beschluss bis am 30. April 2021 mitzuteilen.

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat ist mit der Wahl von Herrn Peter Glutz für die Einwohnergemeinde Subingen in den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG einstimmig einverstanden.

## **6. Beleuchtung Schulhausareal**

### **Ausgangslage:**

Die Beleuchtung ist in die Jahre gekommen. Ersatzteile dafür gibt es nicht mehr. Daher wurde eine Offerte für den Ersatz der bestehenden Beleuchtung eingeholt. Es wurde für 6 verschiedene Lampenarten offeriert. Die Preise bewegen sich zwischen CHF 5'102.90 und 7'630.70.

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion:**

Der Gemeinderat ist sich einig, dass nicht nur das Aussehen, sondern auch die technischen Daten relevant sind. GR Fritz Zaugg gibt seine Empfehlung ab.

GP Jeannette Baumgartner möchte die Anschaffung der Lampen auf 2022 budgetieren. GR Bruno Affolter ist der Meinung, die gesamte Beleuchtung des Schulhausareals jetzt zu ersetzen. 1 Lampe ist bereits defekt und muss sofort ersetzt werden. Es ist nicht garantiert, dass das selbe Modell auch im nächsten Jahr noch verfügbar ist. GR Carmen Nussbaum, GR Aleksandar Nesebik und GR Fritz Zaugg sind auch dafür, alle Lampen gleichzeitig in diesem Jahr zu ersetzen.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, 5 Stk. Lampen vom Modell Trilux 9811 RB6L/3800 zum Preis von total CHF 7'630.70 anzuschaffen.

## 7. Baugesuch GB Nr. 93 – Stellungnahme zur Ortsbildschutz im Dorfkern

### Ausgangslage:

Im Verlaufe der Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes Bolken 2040 wurde die Liegenschaft GB Nr. 93 von der Familie Anton und Sarah Ast erworben. Das ehemalige Restaurant Seerose soll als Generationenwohnhaus umgenutzt und dem entsprechend umgebaut werden.

Die Gemeinde Bolken hat auf Antrag der Planungskommission eine Planungszone nach § 23 PBG erlassen, welche sich über die Kernzone von Bolken erstreckt. Die Planungszone trat am 9. Januar 2020 in Kraft und stellt sicher, dass kurzfristig keine Bauvorhaben realisiert werden, welche zwar den geltenden Baugesetzen entsprechen, aber der geplanten Entwicklung des Ortskerns entgegenwirken. In einer nicht protokollierten Sondersitzung mit Mitgliedern der PlaKo wurde mit Herrn Ast die Pläne des GB Nr. 93 und dessen Umnutzung erläutert und diskutiert. Die Entwürfe enthielten nichts, was auf den ersten Blick dem Bestreben der Gemeinde widersprechen würde (siehe Beilage Ausbaupläne GB 93 des künftigen Besitzers.pdf), ausser den Carports auf dem heutigen Parkplatz der Seerose. Mittlerweile hat Herr Ast die Carports umplatziert.

In der Quartieranalyse des Büros ssm architekten wird folgendes festgehalten (Auszug):

[...] Um die Idee eines Dorfkerns weitentwickeln zu können, ist grösste Sorgfalt im Umgang mit dem öffentlichen Raum geboten. Die für die Kernzone geltenden Bestimmungen im Zonenreglement sind in der Vergangenheit sehr "grosszügig" interpretiert worden. Private, zur Strasse hin eingezäunte Plätze [...] verunmöglichen ein nachhaltiges Entwickeln von Identitätspotentialen. Im Zuge der Ortsplanung sollte ein erhöhtes Augenmerk auf die Bauaktivitäten in diesem Gebiet gelegt werden.

[...]

Fazit/Empfehlung/Strategie

Das Dorfkern im Bereich des alten Schulhauses, der Gemeindeverwaltung und des Restaurant Seerose soll gestärkt und in erster Priorität als solches lesbar gemacht werden. [...] Die Inwertsetzung des Aussen- und Strassenraums entlang der Dorf- und der Schulhausstrasse ist wichtig. Obwohl Bolken keine geschützten, schützenswerte oder erhaltenswerte Bauten aufweist, weisen Schulhaus und einige wenige Häuser entlang der Dorfstrasse ein Identifikationspotential auf. [...]

- Empfehlung SSM
- Konzeptvorschlag Fam. Arn "Ausbaupläne GB 93 des künftigen Besitzers.pdf"

Rechtsgrundlagen

Heimatschutzaufgaben

Auf der Liegenschaft Bolken GB Nr. 93 besteht kein Schutzstatus.

Räumliches Leitbild Bolken 2040 (Auszug)

1 Vorwort

[...] Den ländlichen Charakter, der vor allem im Dorfkern sichtbar ist, will der Gemeinderat weiter beibehalten und stärken, ohne sich einer zeitgenössischen, modernen und altersdurchmischten Wohnkultur zu verschliessen. [...]

Leitsatz Quartier – Im Dorf / Dorfkern

Bolken setzt sich für eine Aufwertung und qualitätsvolle Weiterentwicklung des Dorfkerns im Bereich Schulhaus, Gemeindeverwaltung und ehemaliges Restaurant Seerose ein. Wir stärken die Wahrnehmung als Dorfkern durch eine Verdichtung bzw. Entwicklung der noch unbebauten Flächen und durch eine attraktive Gestaltung des Aussen- und Strassenraums. Bestehende Qualitäten wie beispielsweise Gebäude, naturnahe Gärten und Hostetten mit Identifikationspotential erhalten wir langfristig.

Massnahmen, die in der Ortsplanungsrevision umzusetzen sind:

- Erhalten der Kernzone in ihrer heutigen Ausdehnung

- Anpassen der Zonenvorschriften der Kernzone bzw. Schaffen der Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Zentrumsfunktionen
- Prüfen von speziellen Qualitäts- und Bebauungsvorschriften im Bereich Dorfzentrum (z.B. Gestaltungsplanpflicht)
- Prüfen eines Schutzstatus für erhaltenswerte oder schützenswerte Bauten und Gartenanlagen im Bereich der Kernzone
- Prüfen der GB Bolken Nr. 94 (Grundeigentum Einwohnergemeinde) als zentral gelegener Standort für altersgerechter Wohnraum / Wohnangebot durchmischtes Wohnen
- Planerisch sichern des Raums für eine attraktive Gestaltung des Strassenraums (z.B. Prüfen von Gestaltungsbaulinien)

#### Erwägungen

Die Gemeinde hatte die von Herrn Ast ursprünglich mündlich vorgestellte Umgestaltung begrüsst. Wie aus den Vorgesprächen mit der PlaKo und Toni Ast, sowie aus den Begründungen für eine Planungszone entnommen werden kann, will die Gemeinde verhindern, dass der grundsätzliche Charakter des Dorfkerns optisch eingeschränkt wird, Zitat Räumliches Leitbild "ohne sich einer zeitgenössischen, modernen und altersdurchmischten Wohnkultur zu verschliessen." Zitat Ende. Das wurde Herrn Ast auch so kommuniziert und er war sich der möglichen Auflagen beim Kauf der "Seerose" bewusst. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Liegenschaft kein Restaurant mehr, sondern ein Mehrgenerationenwohnhaus ist.

Eine Stellungnahme von Herrn Schmid vom kant. Amt für Raumplanung wurde von der BK eingeholt und von Herrn Ast kommentiert. Die Stellungnahme des ARP hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Er ist lediglich eine Empfehlung an die Gemeinde. Der Gemeinderat würde wohl seine Glaubwürdigkeit verlieren, wenn er entgegen den Zusicherungen in den Vorgesprächen mit dem Bauherrn Vorschriften über Einteilung der Fenster, Dachuntersichtfarben, Seerosengemälde, Leibungstiefen, Verputzstruktur und andere Details erlassen wollte. Herrn Asts Pläne werten das Gebäude mehrheitlich auf: Aus den Fassadenplänen geht hervor, dass durch eine einheitliche Fenstergrösse zur Schulhausstrasse hin eine verstärkte Ruhe in die Fassadenaufteilung anstrebt wird. Zudem wird der optische nicht ansprechende Anbau gegen Süden mit einer Holzverkleidung versehen. Einzig die Südfassade entspricht nicht den Vorstellungen der Gemeinde.

Die Gemeinde soll dem neuen Bauherrn nicht unnötig Steine in den Weg legen und daneben selber einen optischen Schandfleck (Gemeindecontainer) in der Kernzone unterhalten.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei Umbauvorhaben von nicht geschützten Objekten von den meisten Kant. Ämtern die Energieeffizienz VOR das Erscheinungsbild gestellt wird. Also neue, einflügelige Fenster, welche einen viel besseren Schutz vor Wärmeverlust bieten, sind zweiflügeligen Fenstern vorzuziehen.

#### **Antrag:**

Dem Baugesuch der Familie Ast soll aus Sicht der Gemeinde zugestimmt werden unter Vorbehalt der folgenden Änderungen:

- Fassaden Süd, Ost und Nord: Fenster mit Fensterläden, echt oder Attrappe, keine sichtbaren Storenschächte
- Fassade Süd: Keine "Glasfronten", Fensteraufteilung beibehalten. Fenstergrösse einheitlich.
- Baulinie auf Fassadenflucht zurückversetzen oder von 5 m auf 6 m erhöhen ☐ entspricht einer zusätzlichen nicht nutzbaren Fläche von ca. 60 m<sup>2</sup> (bisher ca. 235 m<sup>2</sup>)

Ein Baugesuch für die Umgebungsgestaltung steht noch aus. Darauf wird die Gemeinde ein zusätzliches Augenmerk richten wollen.

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion:**

GR Bruno Affolter erläutert dem Gemeinderat die Ausgangslage. Es ist zu bedenken, dass das Gebäude kein Restaurant mehr ist, sondern ein Wohnhaus. Diese Tatsache kommt den Anstrengungen in der Ortsplanrevision, das Dorfzentrum mit einem Generationenhaus aufzuwerten, entgegen. Sein persönliches Fazit ist, dass wieder Fensterläden angebracht werden müssen und keine sichtbaren Storenkästen, damit das Gebäude in den Dorfkern passt. Er versteht, dass die Familie Ast auf der Südseite eine grosse Glasfront plant. Dies entspricht jedoch nicht den Vorgaben im Räumlichen Leitzbild. Der ländliche Charakter, der vor allem im Dorfkern sichtbar ist, soll weiter beibehalten und gestärkt werden, ohne sich einer zeitgenössischen, modernen und altersdurchmischten Wohnkultur zu verschliessen. Ganz klar kommt für die Kantonalen Ämter die Energieeffizienz vor der Ästhetik.

GR Aleksandar Nesebik ist auch der Meinung, der Gemeinderat soll nicht kleinlich sein und die Bautätigkeit unnötig verzögern. Die im Antrag gestellten Änderungen sind für ihn relevant. Die Baukommission und 2 Mitglieder aus dem Gemeinderat sollen diese mit Herrn Ast in einem persönlichen Gespräch besprechen.

GP Jeannette Baumgartner und GR Fritz Zaugg unterstützen den Antrag ebenfalls.

GR Carmen Nussbaum hält nach wie vor an der Stellungnahme von Herrn Schmid vom kant. Amt für Raumplanung fest.

**Weiteres Vorgehen:**

Die Gemeindeverwaltung verfasst die Stellungnahme z.Hd. der Baukommission mit den im Antrag erwähnten Punkten.

## **8. Erneuerungswahlen Amtsperiode 2021/25**

Gemäss § 19 GO werden an der Urne nur der Gemeinderat, die Rechnungsprüfungskommission und der/die Gemeindepräsident/in gewählt.

Der Gemeinderat wählt gemäss § 25 GO, das Wahlbüro, die Baukommission und die Umweltschutz-/Betriebskommission.

Weiter ist § 11 Abs. 2 DGO zu berücksichtigen. Dieser sagt: unter Vorbehalt von § 19 GO (Urnenwahlen) ist der Gemeinderat Wahl- und Anstellungsbehörde für das gesamte Gemeindepersonal.

Der Gemeinderat wählt daher heute das Wahlbüro, die Baukommission und die Umweltschutz-/Betriebskommission sowie die Delegierten und Mitglieder von auswärtigen Kommissionen und Zweckverbänden, welche nicht durch Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern besetzt werden.

Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter wird zu einem späteren Zeitpunkt gewählt.

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion:**

GP Jeannette Baumgartner nahm Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden. Auf Empfehlung hin wird der «neue Gemeinderat» die Wahl an der 1. GR-Sitzung vom 16. August 2021 durchführen. Die Vereidigung findet am 18. August 2021, 19.00 Uhr statt.

**Weiteres Vorgehen:**

Die Gemeindeverwaltung wird den Kommissionen die Empfehlung des Amtes für Gemeinden mitteilen und die Kommissionmitglieder sowie die Delegierten zur Vereidigung vom 18. August 2021 einladen.

## 9. Folgebewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen

### Ausgangslage:

Mit Kreisschreiben Gemeindefinanzen Nr. 3/2021 hat das Amt für Gemeinden die Ausführungsbestimmungen zur ersten Folgebewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen der Einwohnergemeinden per 01.01.2021 verfasst:

Die Einwohnergemeinden sowie deren angegliederte Zweckverbände und Institute haben mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 u.a. die Sachanlagen Finanzvermögen neu bewertet. Gemäss § 153 Gemeindegesetz sind diese Sachanlagen alle 5 Jahre neu zu bewerten. Somit ist per 01.01.2021 eine erste Folgebewertung vorzunehmen.

Die Vornahme der Bewertung kann aufgrund der bereits im 2016 erstellten Bewertungsformulare erfolgen, wobei die entsprechenden Grundwerte wie Basiszinssatz, Referenzwert oder auch SGV-Zeitwert aktualisiert werden müssten.

Es gilt weiter zu beachten, dass allfällige positive oder negative Marktwertanpassungen ab 1.1.2021 ausschliesslich erfolgswirksam zu verbuchen sind. Sie werden somit die zweite Stufe der Erfolgsrechnung ("Ergebnis aus Finanzierung") beeinflussen.

Für die Vornahme der Folgebewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen steht der Finanzverwaltung de facto das ganze Kalenderjahr 2021 zur Verfügung. Die Verbuchung allfälliger Marktwertanpassungen hat allerdings **rückwirkend per 1. Januar 2021** zu erfolgen.

Dem zuständigen Rechnungsprüfungsorgan (RPK oder Revisionsstelle) wird empfohlen, diese Folgebewertung in die Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2021 einzubeziehen und dies mit dem jährlich zu erstellenden Erläuterungsbericht zu dokumentieren. Das AGEM behält sich seinerseits vor, anlässlich eigener Schwerpunktprüfungen ab 2022 Nachkontrollen vorzunehmen.

Aufgrund des Kreisschreibens hat der Finanzverwalter mit dem Amt für Gemeinden Kontakt aufgenommen, da er der Meinung ist, dass die Folgebewertung per Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 vorzunehmen ist. Grund: am 31. Dezember sind die ersten 5 Jahre abgelaufen und solche Bewertungen werden grundsätzlich am Bilanzstichtag vorgenommen. Herr Jaggi vom AGEM teilte dem Finanzverwalter mit, dass es nicht mehr geändert werden kann (da das Kreisschreiben ja schon ausgeliefert war). Aber sie werden dies auf das nächste Mal so vorsehen.

Antrag Finanzverwalter: Die Folgebewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen soll per 31. Dezember 2020 neu bewertet werden (gemäss Schreiben sind die Anpassungen rückwirkend per 1. Januar 2021 zu verbuchen = 31. Dezember 2020).

Eintreten wird nicht bestritten.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzverwalters einstimmig zu.

## 10. Bildung – Orientierung

- An der Sitzung vom 29. März 2021 des Schulausschusses wurde unter anderem die Schülerverschiebungen thematisiert. Ein Schulausschussmitglied kritisierte, dass der rsaw betreffend ICT-Strategie im Jahr 2023 im Verbandsrat OWO kein Gehör geschenkt wird. Die Zusammenarbeit wird dadurch sehr schwierig. Der Schulausschuss wird ein Schreiben, das von den Präsidenten/Präsidentinnen und Delegierten der rsaw-Gemeinden unterzeichnet werden soll, z.Hd. der Präsidentin Verbandsrat OW, Frau Claudia Sollberger aufsetzen. GP Jeannette Baumgartner und

Gemeindeverwalter Thomas Beer bitten GR Carmen Nussbaum, mit dem Schulausschussmitglied Rücksprache zu nehmen und die genauen Umstände abzuklären.

- Die Delegiertenversammlung OWO vom 29. April 2021 wird virtuell als Zoom-Videokonferenz durchgeführt.
- Das Materialdepot der Hauswartin wurde geräumt und dem Kindergarten zur Verfügung gestellt (siehe Protokoll Nr. 3/2021, Traktandum 7).
- Die Budgetanträge der Hauswartin werden in Zukunft ebenfalls schriftlich bestätigt.

### **11. Soziales – Orientierung**

- Die 1. Sitzung der Sozialkommission Wasseramt im Jahr 2021 wurde als Folge der geltenden Corona-Schutzmassnahmen auch auf dem Zirkularweg abgehalten. Die Beschlussfassungen der Sozialkommission erfolgen demnach auf dem Zirkularweg. Auch die verschiedenen Informationen werden auf dem Zirkularweg zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Frist für die Teilnahme an der Umfrage wurde vom 14. April 2021 auf den 21. April 2021 verlängert. GR Carmen Nussbaum hat die Umfrage bereits beantwortet.

### **12. Baukommission – Orientierung**

- keine Mitteilungen

### **13. Umweltschutz-/Betriebskommission – Orientierung**

- Repla: Absage der ausserordentlichen Delegierten-Versammlung am 27. April 2021 zum Agglomerationsprogramm und Einholung der erforderlichen Beschlüsse auf dem Zirkularweg.
- Der Flurweg Herbensmattweg wurde saniert.
- Beim Wassereinlauf Günscheler wurden defekte Schrauben ersetzt.
- Abfallstatistik 2020: 200 Tonnen Kehrriecht, 75 Tonnen Grüngut, 20 Tonnen Glas und 400 l Altöl
- Es ist geplant, dass der Zivilschutz im Jahr 2022 in einem WK den Sand im Moosbächli abtragen wird.
- Die Fahrverbotstafel am Günschelerweg wurde entwendet. GP Jeannette Baumgartner meldet den Vorfall der Polizei in Derendingen.
- GR Fritz Zaugg erhielt von der REPLA ein Schreiben betreffend Agglomerationsprogramm. Wird an der nächsten Sitzung traktandiert. GR Fritz Zaugg wird die Unterlagen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme zustellen.

### **14. Ortsplanung**

GR Bruno Affolter wird diese Woche zur Planung der ersten Sitzung mit BSB Kontakt aufnehmen.

### **15. Gesuch für Benützung MZG**

Es liegen keine Gesuche bzw. Anfragen vor.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Entscheides des Bundes einstimmig, die Mehrzweckhalle für die Vereine unter Einhaltung der vorgeschriebenen Massnahmen wieder zu öffnen.

## 16. Mitteilungen

- Regierungsratsbeschluss vom 23. März 2021 Nr. 2021/425: Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 mit 5 eidg. und 1 kant. Vorlagen sowie kommunale Beamtenwahlen.
- Amt für Gemeinden: Schreiben vom 24. März 2021 betreffend massgebendes Staatssteueraufkommen 2018 / 2019 aufgrund der Rückrechnung der in der Jahresrechnung verbuchten Gemeindesteuern und Betreffnisse für den Finanz- und Lastenausgleich 2022. Das Staatssteueraufkommen der EG Bolken hat sich im Jahr 2019 um ca. CHF 10'000.00 auf CHF 1'228'777.00 gegenüber dem im Jahr 2018 für natürliche Personen gesteigert. Dieses für juristische Personen um ca. CHF 1'800.00.
- Amtschreibereien: Schreiben vom 24. März 2021 betreffend Projekt für elektronische Inventuraufnahme im Kanton Solothurn. Heute erfassen die Inventurbeamten die Daten auf Papierformularen oder in Word-Vorlagen und die Dokumente werden physisch eingereicht. Neu ist vorgesehen, dass die Daten und Dokumente durch den Inventurbeamten elektronisch in einem Webformular erfasst und über eine Schnittstelle an das zuständige Erbschaftsamt übermittelt werden. Ab Sommer 2021 sollte das neue System zur Verfügung stehen.
- Einwohnergemeinde Subingen: Die 750 Jahr-Feier findet auch in diesem Jahr nicht statt und wird auch nicht um 1 Jahr verschoben.
- VEBO: die 56. ordentliche Generalversammlung vom Montag, 3. Mai 2021, wird aufgrund der COVID-19-Pandemie schriftlich durchgeführt. Die ausgefüllten Stimmzettel sind bis spätestens Freitag, 23. April 2021, zu retournieren.
- Pensionskasse Kanton Solothurn: Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn PKG per 1. Januar 2022. Als Arbeitgeber mit Anschlussvertrag muss die EG Bolken darüber bestimmen, ob sie mit den vorgesehenen Änderungen, welche auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten, einverstanden sind oder nicht. Termin 30. Juni 2021. Wird an der nächsten GR-Sitzung behandelt.
- AEK Energie AG: die Konzessionsvergütungen für das Jahr 2020 betragen gemäss Schreiben vom 1. April 2021 CHF 21'562.37.
- Gemeindepräsidium: bis heute sind 2 Wahlvorschläge eingegangen (Abgabefrist 3. Mai 2021).
- Rechnungsprüfungskommission: es ist folgender Wahlvorschlag eingegangen (Abgabefrist: 19. April 2021): Marco Sauser, Cornelia Uhlmann, Reto Isenschmid, Dieter Emch (Ersatz). Somit ist die Rechnungsprüfungskommission still gewählt.
- Verein Pro Wasseramt: Verschiebung der Mitgliederversammlung auf den 24. August 2021, 18.00 Uhr.

## 17. Verschiedenes

- Dorfeingänge: Auswahl der Fotos  
GR Bruno Affolter wird das Muster des Fotos für die Plakate Eingangs Bolken dem Gemeinderat zur Ansicht per Mail zukommen lassen.
- Die «Stäcklibuebe» dürfen die Maitanni stellen und auf dem Schulhausplatz zusammensitzen. Das Entwenden von Gegenständen im Dorf ist jedoch untersagt.

- Herr Mauerhofer Patrick, Projektleiter AEK informierte GR Fritz Zaugg, dass im Jahr 2022 die Verkabelung der Freileitungen geplant ist. Davon ist die Strassenbeleuchtung betroffen. GR Fritz Zaugg bat Herrn Mauerhofer, das Projekt dem Gemeinderat einmal vorzustellen.
- GR Bruno Affolter fragt, wie es aussieht mit der Pendenzenliste in der Geschäftsverwaltung. Gemeindeverwalter Thomas Beer wird dies abklären.
- GR Bruno Affolter wird das IT-Reglement überarbeiten und an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorlegen.
- Bei der Friedhofkommission sind für die Verwaltung Offerten von den Gemeinden Bolken und Aeschi sowie der Profitass AG, Aeschi eingegangen.
- GP Jeannette Baumgartner wird an der Delegiertenversammlung des Zivilschutzes vom 10. Mai 2021, 19.00 teilnehmen. Sie wird den Jahresbericht und weitere Unterlagen auf dem One Drive ablegen, damit der Gemeinderat Einsicht nehmen kann.

Im Namen des Einwohnergemeinderates Bolken

Die Gemeindepräsidentin:

Die Aktuarin:

Jeannette Baumgartner

Gisela Häner